

Sachzuwendungen im Geschäftsleben – Missstände der einkommensteuerrechtlichen Behandlung und Reformvorschläge

Die einkommensteuerliche Behandlung betrieblich veranlasster Sachzuwendungen im Geschäftsleben bereitet zunehmend Probleme. Es gibt kaum ein Unternehmen, kaum eine Organisation, die nicht mit Schwierigkeiten des speziellen Betriebsausgabenabzugsverbots für Geschäftsgeschenke sowie der übernommenen Pauschalsteuer für den Zuwendungsempfänger nach § 37b EStG – bis hin zur Unmöglichkeit der Erfüllung steuerlicher Vorgaben – konfrontiert wäre. Es geht hier um betriebliche Massen-Sachverhalte wie bspw. den Einsatz von Werbeartikeln, den Blumenstrauß für den Geschäftspartner zur Filialeröffnung oder die Organisation von Veranstaltungen.

Idealerweise sollten das Betriebsausgabenabzugsverbot für Geschäftsgeschenke über 35 € pro Jahr und Empfänger nach § 4 Abs. 5 Nr. 1 EStG und die Pauschalsteuer nach § 37b EStG entsprechend einfach, rechtssicher und auch weitgehend automationsgestützt in den Betrieben umsetzbar sein. Die Realität der praktischen Rechtsanwendung sieht allerdings ganz anders aus. Beide Normen sind sehr komplex und aufwendig in der Anwendung. Sie benachteiligen durch Rechtsanwendungsschwierigkeiten und eine strukturell überhöhte Steuerbelastung dabei auch in besonderer Weise den Mittelstand, der bevorzugt Werbeartikel als „Marketingtool“ einsetzt. Auch übliche Sachzuwendungen an Arbeitnehmer werden – unter zusätzlicher Berücksichtigung der sozialversicherungsrechtlichen Behandlung – besonders belastet.

Die ifst-Schrift zeigt, dass das Betriebsausgabenabzugsverbot für Geschäftsgeschenke und die Pauschalsteuer nach § 37b EStG einer Modernisierung und „Bereinigung“ bedürfen, und unterbreitet hierzu Lösungsvorschläge.

Die ifst-Schrift 522 ist ab sofort erhältlich. Bestellinformationen: Sachzuwendungen im Geschäftsleben – Missstände der einkommensteuerrechtlichen Behandlung und Reformvorschläge, ifst-Schrift 522 (2018); ISBN: 978-3-89737-182-8; Einzelbezug über kundenservice@fachmedien.de. Tel.: 0800 0001637; Fax: 0800 0002959. Abonnenten von DER BETRIEB wird ein Rabatt von 20 % eingeräumt.